

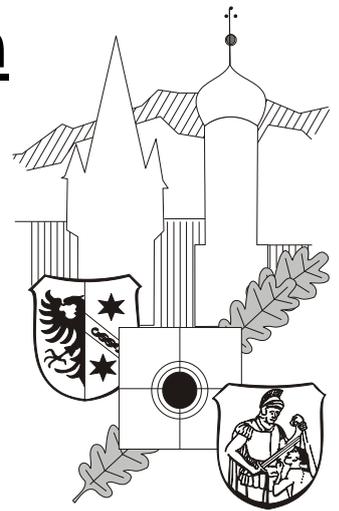
Schießprogramm und Bestimmungen

zum 53. Gauschießen des

Sportschützengauges

Kaufbeuren – Marktoberdorf

25. April – 23. Mai 2014



Schießtage und -ort:

Schießtage nach Absprache in der Zeit vom 25. April bis 23. Mai 2014 an einem Abend in den Schützenheimen der Vereine unseres Gaus. Jeder Verein, der am Gauschießen teilnehmen will, stimmt mit seiner Ansprechperson in der Gauvorstandschaft einen Termin in seinem Schützenheim ab. Der Termin ist bis spätestens 18. April 2014 abzustimmen.

An diesem Termin kommt der Vertreter der Gauvorstandschaft in das Schützenheim und führt das diesjährige Gauschießen bei diesem Verein durch. Das benötigte Scheibenmaterial usw. wird vom Vertreter der Gauvorstandschaft mitgebracht. Ihm obliegt auch die Schießleitung. Der Verein muss für die Standaufsicht sorgen.

Geschossen werden darf nur auf „manuellen“ Ständen, auf spezielle LG- und LP-Scheiben, die vom Sportschützengau Kaufbeuren-Marktoberdorf gestellt werden. Sollte ein Verein keine Möglichkeit haben, dies so in seinem Schützenheim durchzuführen, kann er sich für „seinen Gauschießen-Tag“ ein Ausweich-Schützenheim suchen.

Der zeitliche Rahmen für den Schießabend ist von 19:00 bis 22:30 Uhr geplant; Abweichungen sind nach Rücksprache möglich. Bis zum 23. Mai 2014 um 24:00 Uhr müssen spätestens alle Schießen durchgeführt sein!

Ansprechpersonen für die Durchführung des Gauschießens 2014 werden von der Gauvorstandschaft eingeteilt. Der Kreis setzt sich aus der Gauvorstandschaft/Referenten, der Gau-Jugendleitung und des Gau-Kampfrichters/Ehrenausschusses zusammen.

Startgeld:

Alle Klassen: 4,00 Euro

Das Startgeld beinhaltet die Standgebühr sowie 20 Schuss auf die Festscheibe. Des Weiteren ist 1 Schuss auf die Königsscheibe des Schützenbezirkes Schwaben zur Ermittlung des Bezirksschützen-, Bezirksjugend- bzw. Bezirkspistolenschießens enthalten.

Doppelstart LG / LP ist nicht möglich!

Festscheibe:

Wettbewerb beschränkt auf 20 Schuss, Blattwertung.

Auf diese Scheibe kommen je ein Luftgewehr für den/die Gauschützenkönig/-in und für den/die Gaujugendkönig/-in und Geldpreise zur Ausschüttung. Die Geldpreise bestehen aus der finanziellen Unterstützung durch die Gauvereine. Die Geldpreise werden überwiesen (Nicht vergessen, die neuen IBAN und BIC für die SEPA-Überweisung auf der Anmeldekarte anzugeben!). Luftpistolen-Blattl auf der Festscheibe geteilt durch den Divisor 3,0.

Gauschützenkönig/in:

Gauschützenkönig/in wird die Schützin bzw. der Schütze, die/der auf der Festscheibe den besten Tiefschuss (Luftpistolen-Teilungsdvisor 3,0) erzielt. Sie/Er erhält die Gauschützenkette für ihre/seine Amtszeit. Der/die Vizekönig/in erhält einen Zinnteller vom Gau. Den Königsbecher des Bezirkes Schwaben erhält der scheidende Gauschützenkönig/in zur Erinnerung.

Der/die Gauschützenkönig/in wird unter allen Schützen/innen, die nicht für den Wettbewerb Gaujugendkönig/in startberechtigt sind, ermittelt.

Der/die Gauschützenkönig/in erhält als Festpreis ein Luftgewehr.

Gaujugendkönig/in:

Der/die Gaujugendkönig/in wird nach demselben Modus, entsprechend dem Gauschützenkönig/in unter allen Schützen der Jahrgänge 1998 - 2004 ermittelt.

Der/die Gaujugendkönig/in erhält als Festpreis ein Luftgewehr.

Ergebnisse:

Die Scheiben werden, nach dem letzten Schießtag aller Vereine, zentral von der Gauvorstandschaft ausgewertet.

Die Ergebnisliste der Wertung „Fest“ wird nach dem Auswerten der Scheiben veröffentlicht, jedoch wird nur die Rangfolge ab Platz 11 vor der Königsehrung bekannt gegeben. Die betroffenen Schützen von Platz 1 bis 10 werden von der Gauvorstandschaft im Vorfeld der Königsehrung informiert und zur Königsehrung eingeladen.

Königsehrung:

Die Proklamation des/der Gauschützenkönig/in und des/der Gaujugendkönig/in erfolgt im Rahmen des Gauschützenfestabends am Freitag, 27. Juni 2014 um 19:00 Uhr in der Zeppelinhalle Kaufbeuren.

Der Königszug vom Rathaus in der Kaiser-Max-Straße bis zur Zeppelinhalle startet um 18:30 Uhr. Die Könige mit ihren Begleitungen werden gebeten um 18:15 Uhr zur Aufstellung vor dem Rathaus anwesend zu sein.

Im Anschluss an die Königsehrung spielen die „Waidigel“. Jeder Verein erhält anteilig nach der Teilnahme an den letzten Gauschießen, jedoch Minimum sechs Eintrittskarten zu dieser Veranstaltung.

Der Preis pro Eintrittskarte beträgt 7 Euro. Der Gesamtpreis für dieses Eintrittskartenpaket wird vom Gaukassier Mitte Juni von den Vereinskontoen eingezogen.

Die Schützen werden gebeten, vorrangig den Termin in ihrem Heimatverein wahrzunehmen, können aber im Verhinderungsfall auch an einem Termin in einem anderen Schützenheim teilnehmen.

Allgemeine Bestimmungen zum 53. Gauschießen 2014 des Sportschützengauges Kaufbeuren Marktoberdorf

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, welche den gültigen Schützenausweis des BSSB e.V. eines Vereins im Gau Kaufbeuren - Marktoberdorf haben. Der Schützenausweis ist bei der Anmeldung zum Schießen vorzulegen. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen ist ein Schütze nur für den Verein startberechtigt, der im Schützenausweis als Erstverein (Erstgau) eingetragen ist. Ausnahme: Schützen der Vereine Böllerschützen Bidingen, Buronen Kaufbeuren und Thingauer Feuerschützen, die den Eintrag LG bzw. LP weiterführende GM und BSSB RWK für einen anderen Verein unseres Gaus haben, können für diesen starten.

2. Das Schießen wird nach der Schießordnung des BSSB, der Sportordnung des DSB (DSB-SpO) und den Beschlüssen des Gauschützenmeisteramtes durchgeführt.

3. Schützen der Jahrgänge 1949-1958 dürfen entweder auf einem Hocker ohne Lehne sitzend freihändig (gem. DSB-SpO) schießen oder stehend freihändig eine Pendelschnur (gem. DSB-SpO) benutzen. Schützen der Jahrgänge 1948 und älter dürfen auf einem Hocker ohne Lehne sitzend (gem. DSB-SpO) und unter Verwendung einer Pendelschnur (gem. DSB-SpO) schießen. Schützen der Jahrgänge 1942 und älter dürfen den Auflagebock verwenden.

4. Das Hilfsmittel und die Handhabung der Hilfsmittel hat der DSB-SpO sowie der Schießordnung des BSSB zu entsprechen. Hierbei kann bei Verwendung der Pendelschnur die nicht abziehende Hand das Gewehr am Vorderschaft von oben oder unten halten (nicht umgreifen!). Bei Verwendung eines Hockers ohne Lehne ist das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen. Bei Verwendung des Auflagebocks muss die nicht abziehende Hand das Gewehr am Vorderschaft von oben oder unten halten (nicht umgreifen!). Die Verwendung eines Hockers ist hierbei erlaubt.

5. Körperbehinderten mit Ausweis ab 50% Behinderungsgrad ist ebenfalls die Verwendung der Schlinge oder Hocker nach Punkt 4, sowie der weiteren im Ausweis eingetragenen Hilfsmitteln erlaubt.

6. Die Verwendung des Federbockes ist grundsätzlich nicht erlaubt.

7. Optische Zielhilfsmittel mit maximal 1,5-facher Vergrößerung (z. B. Adlerauge) können von Schützen ab Jahrgang 1968 und älter verwendet werden.

8. Die Auswertung erfolgt mit elektronischen Auswertmaschinen der Firma Knestel.

9. Schüler der Jahrgänge 2003 und 2004 können nur ohne Hilfsmittel am Schießen teilnehmen. Sie sind nur mit gültiger Sondergenehmigung gem. WaffG startberechtigt.

10. Es dürfen nur vom Gau ausgegebene Scheiben beschossen werden. Das Schießen auf eigene Scheiben (auch Probescheiben) ist nicht erlaubt.

11. Ausgegebene Bänder und Scheiben sind am Lösungstag zu beschießen. Scheibenbänder und Scheiben sind gut sichtbar neben dem Schießstand abzulegen.

12. Auf jede Scheibe darf nur ein Schuss abgegeben werden; auf die Luftpistolenscheiben zwei Schüsse. Bei überzähligen Schüssen wird der beste Schuss einer Serie gestrichen. Auch auf die Bezirkskönigscheibe darf nur ein Schuss abgegeben werden. Eine Verwendung dieser Scheibe als Probescheibe ist nicht zulässig.

13. Für die Rückgabe und Bestätigung beschossener Bänder und Scheiben ist der Schütze selbst verantwortlich. Ergebnisse von Bändern und Scheiben, deren Rückgabe nicht bestätigt wurde, sowie fehlerhafte Bänder und Scheiben werden nicht gewertet.

14. Ein Einspruch oder eine Reklamation wird nur bei Hinterlegung von 20,00 € bearbeitet. Bei berechtigtem Einspruch oder Reklamation werden die 20,00 € zurückerstattet. Einspruch und Reklamationen werden nach dem 10. Juni 2014 24:00 Uhr nicht mehr angenommen.

15. Falsch ausgedruckte Ergebnisse auf den Aushanglisten berechtigen nicht zum Anspruch auf einen Preis. Reklamationen werden von der Schießleitung überprüft. Das auf den Scheiben festgestellte Ergebnis ist für die Wertung maßgebend.

17. Die Schießleitung obliegt dem Gausportleiter und seinem Stellvertreter. Für den technischen Ablauf des Schießens und für die Auswertung ist die Schießleitung verantwortlich. Bei auffallenden Schüssen auf den Scheiben begutachtet die Schießleitung diese und trifft eine Entscheidung. Wenn eine Manipulation festgestellt wird, sind diese Scheiben in einem entsprechenden Umschlag zu versiegeln, mit Unterschrift gegenzuzeichnen und sicher aufzubewahren. Der betreffende Schütze ist sofort zu benachrichtigen. Ihm wird das Einspruchsrecht zugestanden. Erfolgt ein Einspruch, hat das Gau-Kampfgericht zum schnellstmöglichen Termin zusammenzukommen und eine endgültige Entscheidung zu treffen.

18. Jeder Schütze und Besucher der Schießanlage ist für seine Waffe, seine Kleidung und alle weiteren mitgeführten Gegenstände selbst verantwortlich. Für Ereignisse, die außerhalb der Verantwortlichkeit des Veranstalters liegen, können keine Ersatzansprüche gestellt werden.

19. Neue Mitglieder müssen spätestens am 10. April 2014 dem Gau gemeldet sein.

20. Zwecks Verhütung von Unfällen ist größte Vorsicht beim Laden der Waffen geboten. Die Waffe ist mit der vorgeschriebenen Pufferpatrone, zulässigen Signalschnüren bzw. Mündungsschonern zu sichern.

21. Hinsichtlich der Berichterstattung und der Veröffentlichung von Bildern von an dem Schießen teilnehmenden und beteiligten Personen weisen wir auf die §22 und §23(1)3. des Kunsturhebergesetz (KUG) hin.

22. Mit der Teilnahme bzw. Anmeldung unterwirft sich der Schütze der Sportordnung des DSB, der Schießordnung des BSSB sowie den allgemeinen Bestimmungen dieser Ausschreibung und erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsjahr bzw. seine Altersklasse) und seine Vereinszugehörigkeit in entsprechenden Start- sowie Ergebnisdateien oder -listen veröffentlicht werden sowie seine weiteren notwendigen Daten (Adresse, Bankverbindung) elektronisch gespeichert werden.

23. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.